



Ausschreibung zum Wiedereinsteiger-Schiedsrichterlehrgang für den Bereich Handball

Liebe Sportsfreunde,

auf Grund von vielen Nachfragen hat der Bezirk Wiesbaden- Frankfurt die Möglichkeit erschaffen, interessierten Personen mit Handballerfahrung eine verkürzte Schiedsrichterausbildung zu ermöglichen. Deswegen führt der Hessische Handball-Verband e. V. Bezirk Wiesbaden-Frankfurt im Oktober 2019 eine Wiedereinsteiger-Handballschiedsrichterausbildung durch. Der Lehrgang findet am **20.10.2019** in der Zeit zwischen **09:00 Uhr und 18:00 Uhr** im

Landessportbund Hessen e. V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main

statt. Für die Anmeldung sind folgende Punkte zu beachten:

1 Anmeldung und Gebühr

- 1.1 Zugelassen wird, wer Mitglied in einem dem Landesverband Hessen angehörigen Verein sowie charakterlich und körperlich geeignet ist.
- 1.2 Zugelassen wird, wer eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:
 - a) Im Besitz einer Trainerlizenz ist (C- / B- / A-Lizenz)
 - b) Bereits im Besitz einer Schiedsrichterlizenz war und drei Jahre gepfiffen hat Ausgenommen sind Personen, die in den letzten zwei Jahren durch den Verband gestrichen wurden (vgl. §26 (1) a) b) SchO).
 - c) Bereits mind. 3 Jahre im Aktivenbereich auf Verbandsebene (Oberliga, Landesliga) oder höher gespielt hat.
- 1.3 Bei zu geringer Teilnehmer*innenzahl (<5 Anmeldungen) kann der Lehrgang leider nicht stattfinden. Finaler Anmeldeschluss ist der 10. Oktober 2019. Es zählt die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen, die in der nuLiga verzeichnet sind. Eine Rückmeldung (Anmeldebestätigung oder Absageinformation) erfolgt zeitnah nach dem Stichtag.
- 1.4 Die Anmeldung wird durch den vollständig ausgefüllten Erklärungsbogen (Papier oder nuLiga) verbindlich. Der Versand von Informationen und Lehrmaterial erfolgt per E-Mail und durch Veröffentlichung auf der Homepage des Bezirkes Wiesbaden-Frankfurt.
- 1.5 Mit den Anmeldung in der nuLiga wird versichert, dass die Anwärter durch ihren Verein betreut werden und zu Spielen und Lehrgängen fahren oder gefahren werden können. Die Anwärter stehen, bei erfolgreich bestandenem Lehrgang und



abgelegter Bezirksprüfung, in der kommenden Handballsaison (2019/20) für Spiele als Schiedsrichter zur Verfügung. Dabei sind mindestens sechs Pflichtspiele als Schiedsrichter bis zum 01. März 2020 zu absolvieren, um für die HHV-Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Nach der HHV-Abschlussprüfung stehen die Schiedsrichter bis Saisonende für Spielleitungen zur Verfügung.

- 1.6 Die Lehrgangsgebühr beträgt je Anwärter 75,00 €. Darin enthalten sind die Kursgebühren, die Seminarunterlagen und ein Mittagessen.
 - 1.7 Die ersten sechs Pflichtspiele eines Gespanns oder eines Einzelschiedsrichters müssen durch einen vom Verein benannten Vereinspaten begleitet werden. Anwärter*innen, die bereits Schiedsrichter*in waren, benötigen keinen Vereinspaten.
 - 1.8 Der Verein meldet mit der Anmeldung einen Vereinspaten. Hiermit soll gewährleistet werden, dass der zuständige Schiedsrichtereinteiler kurzfristig unklare Sachverhalte klären kann. Dieser Vereinspate ist mit seinen Kontaktdaten bei der Anmeldung anzugeben. Ein Pate kann maximal zwei Gespanne oder entsprechend zwei Einzelschiedsrichter oder ein Gespann und einen Einzelschiedsrichter betreuen. Meldet ein Verein mehr als zwei Gespanne oder zwei Einzelschiedsrichter, sind entsprechend mehr Paten zu benennen. Wenn der angegebene Pate eine Spielbegleitung nicht durchführen kann, ist dem entsprechenden Einteiler dies rechtzeitig (14 Tage vor der Spielansetzung) mitzuteilen. Es besteht die Möglichkeit einen geeigneten Ersatzpaten zu benennen, welcher die Begleitung durchführen kann. Dieser muss dem Einteiler bekannt sein. Ist vereinsintern kein Pate zu finden, kann der Einteiler gebeten werden, einen neutralen Paten anzusetzen. Alle anfallenden Kosten werden durch den Verein übernommen. Über weitere Konsequenzen und/oder Bestrafungen, vor allem bei einer Absage der Spielbegleitung durch einen Vereinspaten weniger als 14 Tage vor der Spielansetzung, entscheidet der AK-Schiedsrichter.
 - 1.9 Mit der Anmeldebestätigung werden die anderen Lehrgangsteilnehmer in Form einer Liste (Name, Adresse, Handynummer) zur Bildung von Fahrgemeinschaften und weiteren Absprachen allen bekanntgegeben. Eine andere Weitergabe der Daten durch die Schiedsrichteranwärter ist nicht statthaft.
 - 1.10 Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass die in der Anmeldung angegebenen Daten durch den Bezirk Wiesbaden-Frankfurt gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten dienen für eine bessere Planung und Steuerung des Lehrgangs sowie der Kommunikation untereinander.
- ## 2 Zurückziehen der Anmeldung
- 2.1 Bis zum oben genannten Anmeldeschluss können Anwärter vom Verein, schriftlich vom Vereinsvertreter, der die Anmeldung über die nuLiga vorgenommen hat, beim Bezirksschiedsrichterlehrwart zurückgezogen werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € wird fällig.



- 2.2 Die Abmeldebestätigung erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterlehrwart an den meldenden Verein über den Vereinsvertreter, der die Anmeldung vorgenommen hat.
- 2.3 Es erfolgt keine Erstattung der Lehrgangsgebühr für Anwärter, die nach Anmeldeschluss von den Vereinen zurückgezogen werden, den Lehrgang nicht antreten oder ihn vorzeitig abbrechen oder ausgeschlossen werden.



3 Grundsätzliches und Zulassung zur Bezirksprüfung

- 3.1 Es werden nur die Anwärter zur Bezirksprüfung zugelassen, die alle Module und Inhalte des Lehrgangs besucht haben. Die Lehrgangsteilnehmer*innen einigen sich auf einen gemeinsamen Prüfungstermin. Es gibt keine Ausweichtermine.
- 3.2 Während des Lehrgangs wird eine aktive und konstruktive Mitarbeit erwartet. Den Ausbildern steht das Recht zu, Anwärter, die den Lehrgang stören, zu ermahnen und auszuschließen. Ein Ausschluss vom Lehrgang kann das Ende der Teilnahme am Lehrgang zur Folge haben und wird dann durch den Bezirksschiedsrichterlehrwart Wiesbaden-Frankfurt ausgesprochen. Eine Erstattung von Gebühren ist in diesem Fall nicht möglich. Die absolvierten Inhalte und Module werden als nicht belegt gewertet.
- 3.3 Anwärter, die sich während der Ausbildung, z. B. bei Lernzielkontrollen, als ungeeignet erweisen, können von der weiteren Teilnahme sowie der HHV-Abschlussprüfung ausgeschlossen werden. Dies wird dann durch den Bezirksschiedsrichterlehrwart Wiesbaden-Frankfurt ausgesprochen. Eine Erstattung von Gebühren ist in diesem Fall nicht möglich. Die absolvierten Inhalte und Module werden als nicht belegt gewertet.
- 3.4 Lernzielkontrollen sind während der Ausbildung zur Überprüfung des Erreichens des Lernzieles abzugeben. Nicht abgegebene Lösungsbögen bei Lernzielkontrollen werden mit 0 Punkten bewertet, der Anwärter wird nicht zur Prüfung zugelassen.
- 3.5 Es gelten die aktuellen und auf der Homepage des HHVs veröffentlichten Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Hessischen Handballverbandes (<http://www.hessen-handball.de>).

4 Zulassung zur HHV-Prüfung

- 4.1 Es werden nur Anwärter zugelassen, die den Lehrgang erfolgreich absolviert und mindestens sechs Pflichtspiele oder auch Spiele mit verkürzter Spielzeit auf Turnierveranstaltungen bis zum 01. März 2020 geleitet haben. Die Leitung von mindestens drei Spielen im Rahmen eines Turniers wird wie eine Spielleitung gewertet.
- 4.2 Die Anwärter haben ihre Freitermine über die nuLiga unter dem Punkt "Meldung" zu hinterlegen. Es wird versucht, auf Spiele (als Spieler und/oder Trainer) der Schiedsrichteranwärter Rücksicht zu nehmen.
- 4.3 Der schriftliche Nachweis über die geleiteten Spiele ist mit dem Termin der Verbandsprüfung durch die Kandidaten zu erbringen.
- 4.4 Alle sechs Pflichtspiele müssen durch einen Vereinspaten betreut werden. Dieser reicht die Spielbeobachtung an die bekannt gegebene zuständige Person ein. Die Spielbeobachtungen müssen spätestens zum 01. März 2020 dem Bezirk Wiesbaden-Frankfurt vorliegen.
- 4.5 Die Anwärter müssen nach bestandener Abschlussprüfung im zweiten Lehrabschnitt eine der Lehrveranstaltungen besuchen. Hat ein Schiedsrichteranwärter im zweiten Lehrabschnitt keine Lehrveranstaltung besucht, kann er in der darauffolgenden



Saison nicht als Schiedsrichter für den angegebenen Verein zählen. Sollte der Anwärter nach bestandener Prüfung einen Lehrabend im zweiten Lehrabschnitt nicht besuchen, möchte aber weiterhin als Schiedsrichter tätig sein, sind gegebenenfalls Ausbildung und Prüfung zu wiederholen. Die Vereine sind dafür verantwortlich, ihre Schiedsrichter über die Termine und ihre Teilnahmepflicht zu informieren. Die Teilnahme an einem Lehrgang ist eine Pflicht, die in der aktuell gültigen Schiedsrichterordnung geregelt ist.

- 4.6 In Härtefällen, bezüglich des Ausschlusses vom Lehrgang, kann der Vertreter des Vereins, der die Anmeldung vorgenommen hat, sich für den Anwärter an den Bezirksschiedsrichterlehrwart Bezirk Wiesbaden-Frankfurt wenden. Eine Entscheidung wird der AK-Schiedsrichter des Bezirks Wiesbaden-Frankfurt fällen.

Wiesbaden, September 2019

für den Bezirk Wiesbaden-Frankfurt

Michael Tobiasch & Marcus Schäfer
Bezirksschiedsrichterlehrwart

Sally Kulemann
Bezirksschiedsrichterwartin

Alexander Ernst
Schiedsrichternachwuchsförderung

David Hannes
Beauftragter Neulingsausbildung